

## Gemeinschaftszentrum – Jugendraum

### Jugend- und Freizeitraum



Zweck	Die Räumlichkeiten eignen sich für Jugend-Freizeitaktivitäten.
Betriebs- und Öffnungszeiten	Das GZ31 steht von Montag bis Samstag von 08.00 – 23.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 – 18.00 Uhr zur Benützung offen. An öffentlichen Ruhe- und Feiertagen bleibt das GZ31 grundsätzlich geschlossen. Anfragen für Ausnahmegewilligungen sind direkt an die Verwaltung zu richten.
Auflagen	In allen Räumen des GZ31 (exkl. Räume Feuerwehr) besteht ein allgemeines Alkoholverbot
Details	Die Kinder- und Jugendarbeit (KJAR) betreibt diesen Raum im 2. Obergeschoss. Es stehen ein Beamer, eine Musikanlage, diverse Sofas zur Verfügung.
Raummasse	Die Räumlichkeiten bieten Platz für 20 bis 50 Personen.
WC	Im 1. Obergeschoss stehen Damen- und Herrentoiletten sowie eine IV-Toilette zur Verfügung.
Küche UG	Es steht eine Grossküche im Untergeschoss zu separaten Konditionen zur Verfügung. Die Benützung der Küche ist jedoch nur möglich, wenn die entsprechende Person Fachkenntnisse im Umgang mit Grossküchen nachweisen kann.
Parkplätze	Auf dem Grundstück bestehen keine Parkplätze. Für Kurse stehen die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Rüti zur Verfügung (gebührenpflichtig).
Kontakt zur Besichtigung	Frau Gabriella Polreich, Leiterin Jugendarbeit, Tel. 076 383 50 80
Mietvertrag	Die Details der Vermietung und des Mietvertrages sind mit der KJAR zu besprechen.

Tarife

Die Tarife sind im Reglement für die Benützung von Räumen in der Gemeinde Rüti auf [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch) unter Raumreservationen einsehbar.

Rüti, 4. Oktober 2021

Grundriss

## 2. Obergeschoss

